

## „Catch me if you can.“

### Polizei und andere Aufsichtsorgane

Üblicherweise meint man, wenn man von der „Polizei“ spricht, die Sicherheitspolizei. Die Aufgaben und Befugnisse der Polizei sind daher im Sicherheitspolizeigesetz (SPG) geregelt.

#### Was sind die Aufgaben der (Sicherheits-)Polizei?

Das Aufrechterhalten der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit und die erste allgemeine Hilfeleistung. Es geht also um die Abwehr allgemeiner Gefahren für den Staat sowie um den Schutz des Lebens, der Gesundheit, der Freiheit, des Vermögens und der Sittlichkeit von Menschen. Du kannst die Polizei rufen, wenn du selbst in Gefahr bist und Hilfe brauchst bzw. wenn du beobachtest, dass andere Hilfe brauchen.

Wenn du von der Polizei angehalten wirst, verhalte dich kooperativ. Wenn du z.B. – trotz Abmahnung – die Polizei bei ihrer Arbeit störst oder die öffentliche Ruhe störst, begehst du eine Verwaltungsübertretung, die mit einer Geldstrafe von bis zu € 500,- bestraft wird. Beachte außerdem, dass jede Körperverletzung, die du einem Polizisten/einer Polizistin zufügst, automatisch eine schwere Körperverletzung ist, die nach strafrechtlichen Bestimmungen verfolgt wird.

#### Gehören Security-Mitarbeiter/innen zur Polizei?

Security-Mitarbeiter/innen gehören nicht zur Polizei, sondern sind Personen, die z.B. vom/von der Lokal-Besitzer/in oder Veranstalter/in zur Kontrolle und Einhaltung der Hausordnung engagiert werden. Eine gesetzliche Grundlage über die Befugnisse der Security gibt es nicht. Der/Die Veranstalter/in legt fest, unter welchen Umständen jemand an seiner/ihrer Veranstaltung teilnehmen darf. Die Security handelt dann gemäß diesem Auftrag.

#### Gehören Mitarbeiter/innen der Ordnungswache zur Polizei?

Mitarbeiter/innen der Ordnungswache gehören nicht zur Polizei, sondern können auf Grundlage des „Steiermärkischen Aufsichtsorgangesetz“ als zusätzliche Aufsichtsorgane bestellt werden. Die Stadt Graz hat die Ordnungswache 2007 eingerichtet.

Die Ordnungswache sorgt für ein geregeltes Miteinander in der Stadt. Sie informiert, hilft und klärt auf. Sie kann u.a. bei Anstandsverletzungen (z.B. „Wildpinkeln“), bei unordnungsgemäßer Tierhaltung (z.B. Leinen- oder Beißkorbpflicht), zur Einhaltung von Alkoholverboten und zur Einhaltung des Steiermärkischen Jugendgesetzes einschreiten.

Ihre Befugnisse sind allerdings beschränkt:

#### Ordnungswächter/innen dürfen

- dich anhalten, um deine Identität festzustellen. Sie dürfen dich aber nicht festnehmen!
- dich ermahnen.
- eine Organstrafverfügung ausstellen.
- Anzeige erstatten.



#### Willst du mehr wissen?

[www.kija-steiermark.at](http://www.kija-steiermark.at) • [kija@stmk.gv.at](mailto:kija@stmk.gv.at) • 0316/877-4921

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land  
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft